ZÜNDORF PROJEKTENTWICKLUNGS GMBH STADT EUTIN



Entwässerungsvorkonzept

B-Plan Nr. 107

zwischen der Plöner Landstraße, dem Kösliner Weg und der Bundesstraße B76 (Mostereikoppel)

BEARBEITER:

Dipl.-Ing. Christoph Krüger Dipl.-Ing. Nicole Neitzel



Neumünster, den 19. Februar 2009





INHALTSVERZEICHNIS

1	Einl	leitung	3
	1.1	Höhensituation	3
	1.2	Verkehrliche Erschließung	3
	1.3	Entwässerungstechnische Erschließung	
2	Sch	mutzwasser	4
	2.1	Einleitungsmöglichkeiten	
3	Reg	jenwasser	4
	3.1	Einleitungsmöglichkeit und -mengen	4
	3.1.1	Plöner Landstraße	4
	3.1.2	Kösliner Weg	5
	3.2	Versickerungsfähigkeit	5
	3.3	Regenrückhaltung	

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 9	Lageplan Bodenuntersuchungen	Maßstab 1 : 500	
	Ergebnisse Bodenuntersuchungen v. 11.02.2009	8 Seiten	
	Ergebnisse Bodenuntersuchungen v. 02.02.2009	13 Seiten	
Anlage 13.1	Lageplan Einzugsgebiete	Maßstab 1:500	
Anlage 13.2	Entwässerungslageplan	Maßstab 1:500	

1 Einleitung

Die Zündorf Projektentwicklungs GmbH plant in der Stadt Eutin das Entwässerungsvorkonzept für den B-Plan Nr. 107 zwischen der Plöner Landstraße, dem Kösliner Weg und der Bundesstraße B76 (Mostereikoppel).

Der B-Plan Nr. 107 basiert auf der Planung des nicht realisierten B-Plans Nr. 82 -Mostereikoppel- und sieht die Erschließung von 11 Wohngrundstücken sowie zwei Gewerbegrundstücken vor.

Für die Realisierung des geplanten B-Planes Nr. 107 ist der Abbruch einer KFZ-Werkstatt mit Ausstellungsraum an der Plöner Landstraße Nr. 9 vorgesehen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt bereits bekannt ist die geplante Ansiedlung eines Lidl-Verbrauchsmarktes auf dem nördlichen Gewerbegrundstücks. Der Lidl-Verbrauchsmarkt wird voraussichtlich eine Verkaufsfläche von rd. 800 m² sowie ca. 120 PKW-Stellplätze aufweisen. Die Stellplätze und Fahrgassen werden gepflastert.

1.1 Höhensituation

Das Gelände fällt von der nördlichen Grundstücksecke bis zur südlichen Grundstücksecke von rd. 47,00 müNN auf rd. 40,00 müNN ab. Bei einer Entfernung von rd. 190 m entspricht das einem Gefälle der Oberfläche von rd. 3,7 %.

1.2 Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung der beiden geplanten Gewerbegrundstücke ist über eine neu zu erstellende Zufahrt von der Plöner Landstraße geplant. Die verkehrliche Erschließung der 11 Wohngrundstücke soll über die Quisdorfer Straße und den Kösliner Weg erfolgen.

Eine Fahrverbindung zwischen dem nördlichen (Gewerbebereich) und südlichen Bereich (Wohngrundstücke) des B-Planes ist nicht vorgesehen.

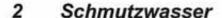
1.3 Entwässerungstechnische Erschließung

Die Entwässerung des B-Plangebietes Nr. 107 erfolgt im Trennsystem.

Entwässerungstechnisch ist vorgesehen, das Gewerbegrundstück des geplanten Lidl-Verbrauchmarktes an die öffentliche Kanalisation in der Plöner Landstraße anzuschließen.

Aufgrund der Höhenlage des anstehenden Geländes und der derzeit noch ungewissen Ansiedlungsstruktur auf dem zweiten Gewerbegrundstück, erfolgt die Erschließung dieses Grundstücks zusammen mit den Wohngrundstücken über die öffentlichen Kanäle im Kösliner Weg.

Eine detailliertere Beschreibung der geplanten entwässerungstechnischen Erschließung ist den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.



2.1 Einleitungsmöglichkeiten

Gemäß den Vorgaben der Stadtentwässerung Eutin als Betreiber der öffentlichen Trennkanalisation ist die Einleitung des aus dem B-Plan anfallenden Schmutzwassers sowohl in den vorhandenen Kanal der Plöner Landstraße wie auch des Kösliner Weges möglich.

- Die Sohle des SW-Schachtes Nr. 4469 in der Plöner Landstraße weist eine Höhe von 43,67 müNN auf.
 - Der Anschluss des nördlichen Gewerbegrundstücks (Lidl-Verbrauchsmarkt) ist hier im Freigefälle realisierbar.
 - Da das zweite Gewerbegrundstück Geländehöhen zwischen 47,44 müNN und 42,83 müNN aufweist, wäre ein Anschluss an den Schmutzwasserkanal in der Plöner Landstraße für Teilbereiche des Grundstücks nur mittels Pumpstationen möglich. Aus diesem Grunde wird von einem Anschluss an die Plöner Landstraße abgesehen und das Schmutzwasser dieses Gewerbegrundstücks dem Kanal im Kösliner Weg zugeführt.
- Die Sohle des SW-Schachtes Nr. 4447 im Kösliner Weg weist eine Höhe von 36,30 müNN auf.
 - Hier ist von den Höhenverhältnissen her ein Anschluss des zweiten Gewerbegrundstücks sowie der Wohngrundstücke im Freigefälle realisierbar.

3 Regenwasser

Einleitungsmöglichkeit und -mengen

Nach Auskunft der Stadtentwässerung Eutin kann einem ungedrosseltem Zufluss von neubefestigter Flächen nicht zugestimmt werden kann.

3.1.1 Plöner Landstraße

Die Stadtentwässerung fordert für die Einleitung in das Kanalsystem der Plöner Landstraße die Einleitmenge auf die Wassermenge zu drosseln, die dem vorhandenen Kanalsystem vom Grundstück der ehemaligen KFZ-Werkstatt auch jetzt schon zufließt.

Derzeit an den Kanal in der Plöner Landstraße angeschlossen sind vermutlich nur das ehemalige KFZ-Gebäude und die nördliche und östliche des Gebäudes befestigten Fahrgassen und Stellflächen. Die Fahrgasse westlich des Gebäudes fließt vermutlich ungefasst in die angrenzenden Grünflächen.

Die beschriebene Einzugsfläche weist eine Größe von rd. 1.490 m² (F₃) auf. Bei einem Bemessungsregenansatz von r = 120 l/(s*ha) ermittelt sich eine Einleitmenge in das vorhandene öffentliche Kanalsystem der Plöner Landstraße zu Qab = 17,9 l/s.

Neben einer gedrosselten Einleitung des von dem Gewerbegrundstück I anfallenden Oberflächenwassers in die vorhandene Kanalisation in der Plöner Landstraße kann anfallendes Oberflächenwasser auch entsprechend den anerkannten Regeln der Technik grundstücksintern versickert werden.

3.1.2 Kösliner Weg

Für die Einleitung in das Kanalsystem im Kösliner Weg ist gemäß Forderung der Stadtentwässerung Eutin die Drosselung der Einleitmenge unter Verwendung der Bemessungsabflussspende

$$q_{ab} = 1,2 l/(s*ha)$$

zu bemessen.

Gem. den angeschlossenen Einzugsgebieten (siehe hierzu auch Anlage 13.1) ermittelt sich die Gesamteinleitmenge am Kösliner Weg zu:

$$Q_{ab, ges.}$$
 = $q_{ab} [l/(s*ha)] * (F_1 - F_3) [m^2] / 10.000 [m^2/ha]$
= 1,2 l/(s*ha) * (22.600 m² - 1.490 m²) / 10.000 m²/ha
= 2,53 l/s

Um die anfallende Wassermenge und hieraus resultierend, die Kosten der erforderlichen Drosselung, möglichst zu minimieren, wurde für die Wohngrundstücke eine vollständige dezentrale Versickerung entsprechend den anerkannten Regeln der Technik vorgesehen.

Auch von dem Gewerbegrundstück II anfallendes Oberflächenwasser ist entsprechend den anerkannten Regeln der Technik soweit wie möglich grundstücksintern zu versickern. Nicht versickerungsfähige Restwassermengen können gedrosselt an die öffentlichen Regenwasserkanäle abgeben werden.

Für das Gewerbegrundstück II wurde die maximale Einleitmenge in die öffentliche Kanalisation des Kösliner Weges bautechnisch bedingt auf Q_{ab Gewerbe, max} ≤ 1,0 l/s beschränkt.

Anfallendes Oberflächenwasser der öffentlichen Verkehrsflächen, welches der vorhandenen Kanalisation im Kösliner Weg zusammen mit dem Wasser des Gewerbegrundstücks II zugeführt wird, ist somit auf Q_{ab Straße} ≤ 1,53 l/s zu beschränken.

3.2 Versickerungsfähigkeit

Gemäß der Baugrundbeurteilung des Ingenieurbüros Neumann GmbH & Co. KG aus Eckernförde vom Februar 2009 stehen in dem Untersuchungsgebiet oberflächennah überwiegend gewachsenen Mutterböden in einer Mächtigkeit bis ca. 0,70 m unter Geländeoberkante an. Nachgelagert werden diese Mutterböden von Mittel- bis Grobsandbereichen, welche von gewachsenen Schluffen und bindige Geschiebeböden durchzogen sind.

Bis zur Endteufe von 5,0 m wurden bei den Untersuchungen weder Grund- noch Schichtenwasser angetroffen.

Der Durchlässigkeitsbeiwert (kr-Wert) der erbohrten Sande wird seitens des Bodengutachtens auf $k_f \ge 1 \times 10^{-4}$ m/s; für die Grobsandbereiche auf $k_f \ge 5 \times 10^{-4}$ m/s abgeschätzt.



Die Bodenanforderungen für Versickerung sind somit erfüllt.

Weitere Details zum Baugrund können dem in der Anlage befindlichen Baugrundgutachten entnommen werden. Die Lage der Untersuchungsstandorte ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 9) dargestellt.

3.3 Regenrückhaltung

Aufgrund der geringen zulässigen Einleitungsmenge muss ein entsprechender baulicher Aufwand betrieben werden, um anfallendes Oberflächenwasser zurückzuhalten und entsprechend den Vorgaben der Stadtentwässerung zu drosseln.

Der jeweils erforderliche Rückhalteraum ist entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 117 sowie der DIN EN 752 zu bemessen und kann als offenes Erdbecken oder aber z. B. auch als Stauraumkanal ausgebildet werden.

In der Anlage befindet sich ein Entwässerungslageplan (Anlage 13.2) in dem die vorhandenen und geplanten Entwässerungseinrichtungen als Ausführungsvariante schematisch dargestellt sind.

NICOLE NETTZEL

Aufgestellt:

Neumünster, den 19.02.2009 Neumünster

Wasser- und Verkehrs- Kontor NDER INGE

